



Wochenschriftliche Abonnement für in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechsstelligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Inhaber: Hermann alle Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal ergeht.

Nr. 292. Mittag-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 26. Juni 1875.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreis-Gerichts-Rath Lynder zu Olpe den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Rechtsanwält und Notar, Justizrath Michels zu Ruhrort den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem bisherigen Regisseur der königlichen Oper in Berlin, jetzigen Director des Stadt-Theaters zu Köln, Moritz Ernst, und dem Bergverwalter Steinberg zu Antonienhütte im Kreise Rattow den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Gruben-Obersteiger Kuttcher zu Clausthal das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Regierungsrath Geißel zu Cöln den Charakter als Geheimen Regierungsrath; den Divisions-Auditeuren Ritter der 19. Division, Koch der 21. Division und Kahlert der 12. Division, sowie dem Garnison-Auditeur Weiffenbach in Mainz den Charakter als Justiz-Rath verliehen; den bisherigen königlich bayerischen Auditoriums-Practikanten Friedrich Weber zum Garnison-Auditeur in Stettin ernannt; und den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Schild zu Waldenburg in Schlesien, in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Wittenberg getroffenen Wahl als Bürgermeister der Stadt Wittenberg für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

An dem neu errichteten evangelischen Schullehrer-Seminar zu Dels im Regierungs-Bezirk Breslau ist der Waisenhaus-Inspector und Seminar-Lehrer Seelig zu Steinau a. O. als erster Lehrer angestellt, auch demselben die Direction dieses Seminars einweislich übertragen worden. — Der bisherige Baumeister Rudolf Friedrich Mendthal in Königsberg in Pr. ist zum königlichen Landbaumeister ernannt und ihm die Schlossbauinspector-Stelle daselbst zur kommissarischen Verwaltung übertragen worden.

Dem kaiserlichen Vice-Consul Roll in Kistenbeje ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Verheirathungen und Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden.

Es sind versetzt: Der Kreisgerichts-Rath Luigs in Aalen an das Kreis-Gericht in Aidinghausen, der Kreisrichter Mantell in Rummelsburg an das Kreisgericht in Dortmund, und der Kreisrichter von Bomsdorff in Freistadt i. Schl. an das Kreisgericht in Bunsau. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: Der Gerichts-Assessor Dr. Brud bei dem Kreisgericht in Dortmund, der Gerichts-Assessor Böle bei dem Kreisgericht in Duisburg, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Broich, der Gerichts-Assessor Sandberg bei dem Kreisgericht in Franzenstein, der Gerichts-Assessor Wolf und der Gerichts-Assessor Neugebauer bei dem Kreisgericht in Wohlau, der Gerichts-Assessor von Rapp bei dem Kreisgericht in Strimm, der Gerichts-Assessor Brandenburg bei dem Kreisgericht in Lublitz. — Der Gerichts-Assessor von Bischoffshausen ist zum Stadtamtmann bei dem Stadtamte in Frankfurt a. M. ernannt. — Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: Der Referendarius Eichhorn, der Referendarius Bredered, der Referendarius Schaller und der Referendarius Heller im Departement des Kammergerichts, der Referendarius Rumpff im Departement des Appellations-Gerichts zu Magdeburg, und der Referendarius Erlleben im Departement des Appellations-Gerichts zu Celle. Dem Gerichts-Assessor Kahler ist in Folge seiner Anstellung im Reichs-Justizdienst die nachgeforderte Entlassung erteilt.

Berlin, 25. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] trafen, von Ems kommend, gestern Mittag 1 Uhr in Birkenbach ein, wo Allerhöchstdieselben von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland begrüßt wurden.

Beide Majestäten begaben sich darauf nach Schloß Heiligenberg, wo Se. Majestät der Kaiser und König von dem Gemeinderathe, vielen Kriegervereinen und einer großen Anzahl von Damen, welche Blumensträuße überreichten, und in den kaiserlichen Wagen waren, empfangen wurden. In Schloß Heiligenberg sollte die Mittagstafel stattfinden. Demnächst gedachten Se. Majestät der Kaiser und König um 4 Uhr nach Ems zurückzufahren. (Reichsanz.)

Berlin, 25. Juni. [Bundesrath. — Proceß Arnim. — Sybel.] Heute Mittag hat der Bundesrath wieder eine Sitzung abgehalten, voraussichtlich die letzte. Auf der Tagesordnung stand u. A. der bekannte Antrag des Justizauschusses in Betreff der Handelsgerichte. — Der Arnim'sche Proceß hatte in der zweiten Instanz bisher wenig Interesse erweckt, weil einerseits die politische Bedeutung durch die Verhandlung in der ersten Instanz, andererseits auch das Interesse an der Person des Grafen völlig erschöpft war. Als der Proceß vor dem Stadtgericht begann, umgab den Grafen noch der künstlich erzeugte politische Nimbus, der ihn zu einem möglichen Rivalen des Fürsten Bismarck machte. Durch die politischen Enthüllungen in jener Instanz ist dieser Nimbus unwiderrücklich zerstört worden und infolgedessen war das Interesse an dem Proceße eigentlich schon vor dem Urtheil in erster Instanz erschöpft gewesen. Es galt im Publikum schon als ziemlich gleichgültig, wie das Strafmaß bemessen würde. Die zweite Instanz hat nun sachlich Nichts von allgemeinem Interesse hinzugebracht, und so waren die eigentlichen Verhandlungen vor dem Kammergericht auch in der Presse ziemlich unbeachtet geblieben. Nur die juristische Welt verfolgte die Sache mit lebhafter Theilnahme wegen der juristischen Streitfrage, namentlich aber den Begriff der Urkunde u. s. w., welche der Proceß zur Erörterung gebracht hatte. Im ersten Augenblicke scheint es nun, als sollte das Urtheil zweiter Instanz, indem es die Strafe von 3 auf 9 Monate erhöht, eine größere Theilnahme auch wieder in weiteren Kreisen erwecken, und es ist wohl möglich, daß sich die öffentliche Discussion in der sonst dünnen Zeit der Sache nochmals bemächtigt; doch wird sich ein lebhaftes Interesse schon deshalb kaum lange ausspannen lassen, weil die Motive der neuen Verurtheilung eben ausschließlich auf dem rein juristischen Gebiete liegen und es schwer sein möchte, neue politische Momente hineinzutragen. Die Sache wird nun jedenfalls vor das Obertribunal kommen, dort aber mit Rücksicht auf die Ferien-Zeit gewiß nicht vor dem Spätherbst zur Verhandlung kommen. Es bedarf bei der jetzigen Lage des Proceßes wohl kaum noch der besonderen Versicherung, daß die Andeutungen über die etwaige spätere Begnadigung des Grafen Arnim selbstverständlich nur Conjectur der betreffenden Correspondenten sein können. — Die Ernennung des Professors von Sybel zum Director der Staats-Archiv und des Geheimen Staats-Archivs ist nunmehr erfolgt.

Berlin, 25. Juni. [Sitzung des Bundesraths. — Weltausstellung in Philadelphia.] Der Bundesrath hielt heute Mittag 12 Uhr im Reichskanzleramt seine nunmehr letzte Plenarsitzung vor der längeren Vertagung unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück. Nach dem einleitenden Geschäft folgte eine Mittheilung betreffend die Einziehung des Papiergeldes in Preußen, Baiern, Königreich Sachsen und Mecklenburg-Schwerin. Daran schloß sich eine sehr eingehende Berathung über den Antrag der Ausschüsse betr. die Ausführung des § 9 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden; ferner die Schlussabstimmung über die Anträge Lübeck's, Bremen's und Hamburg's auf Beibehaltung der Handelsgerichte in der deutschen Gerichtsverfassung, von welcher sie nach Beschluß der

Reichstags-Justizcommission ausgeschlossen sein sollten. Zur Verhandlung standen ferner mündliche Berichte betr. die Tarification von groben Schuhwaren; die bei der Eichung cylindrischer Hohlmaße zulässige Fehlergrenze; über Petitionen und endlich über die Vorlage betreffend die Tageselder u. s. w. der Reichs-Eisenbahnbeamten, sowie den Erlaß von vertragsmäßig festgesetzten Conventionalstrafen. — Für den Wiederbeginn der Bundesraths-Arbeiten, welche sich dann vorzugsweise mit den Vorlagen für den nächsten Reichstag zu beschäftigen haben werden, ist, wie bereits gemeldet, die zweite Septemberwoche (etwa der 10. September) in Aussicht genommen. — Aus den Verhandlungen des Bundesraths über die mehrfach erwähnte Unterstufung von 500,000 Mark für die Zwecke der Weltausstellung zu Philadelphia wird ersichtlich, daß die Reichsregierung durch die wachsende Bedeutung, welche die Ausstellung auch im Laufe der letzten Monate für Europa erlangt hat, von der ursprünglichen Voraussetzung zurückgekommen sei, daß eine Ausstellung in Philadelphia für Deutschland nur ein geringes Interesse darbieten müsse. Nach den jetzt vorliegenden Mittheilungen, gedenken zahlreiche europäische Regierungen die Betheiligung ihrer Staatsangehörigen an der Ausstellung durch erheblich weitergehende Unterstufungen zu fördern. Oesterreich bewilligt 150,000 Gulden in drei Raten zur Bestreitung der Ausstellungs-Commissions-Ausgaben für Ausschmückung des Ausstellungs-Lokals, für Jury, Katalog und Bewachung der Ausstellungsgegenstände; davon sind 30,000 Fl. zu Special-Subventionen für die Betheiligung der österreichischen Kunst, 10,000 Fl. zu dem gleichen Zweck für die Industrie ausgeworfen. In Schweden sind 400,000 Kronen (450,000 M.) bewilligt, davon sind 51,000 Kronen für die Special-Ausstellungen der Regierung bestimmt. Die belgische Regierung hat einen Credit von 200,000 Fr. für die Ausstellung beantragt, die französische Regierung beabsichtigt dafür 5 bis 600,000 Fr. aufzuwenden. Die Ausgaben für die Leistungen, welche die britische Regierung zu übernehmen gedenkt, werden auf mindestens 40,000 Pfd. Sterl. veranschlagt. Endlich hat auch die Schweiz noch in dieser Session der Bundesversammlung die Beantragung eines Credits aus den Bundesmitteln für die Ausstellung zugesagt. Aus diesen Gründen sind Seitens des deutschen Reiches 500,000 Mark zur Unterstufung der Ausstellungs-Commission in Philadelphia beantragt und bewilligt worden. Der größere Theil der Ausgaben wird erst im nächsten Staatsjahr verrechnet werden. Von der deutschen Ausstellungs-Commission ist übrigens soeben der Vergrath Dr. Wedding hieselbst beauftragt worden, sich mit den bedeutendsten Hüttenwerken direct in Verbindung zu setzen, um eine würdige Vertretung der deutschen Stahl- und Eisen-Industrie auf der Ausstellung vorzubereiten.

[Statistisches.] Nach einer im „Justiz-Ministerialblatt“ veröffentlichten Uebersicht der Geschäfte bei der Justiz-Prüfungs-Commission im Jahre 1874 sind derselben im genannten Jahre zur Vornahme der Staatsprüfung 272 Candidaten überwiesen worden, während die Zahl derselben im Jahre 1873 331 betrug. Aus dem Jahre 1873 war noch ein Bestand von 93 Candidaten vorhanden; die Gesamtzahl derselben belief sich daher im Jahre 1874 auf 365. Von diesen hatten 25 die Prüfung zu wiederholen, und 340 hatten dieselbe zum ersten Male abgelegt. Vor Abnahme der Prüfung ist ein Candidat gestorben, einer auf seinen Antrag entlassen; nach Abzug dieser 2 sind mithin verblieben 363 gegen 402 im Vorjahre. Die Prüfung haben mit Erfolg bestanden 271, und zwar 46 mit dem Prädikat „gut“, 225 mit dem Prädikat „ausreichend“; dagegen ist wegen verzögerter Einreichung der Relation vorweg von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen 1, die Prüfung haben nicht bestanden 16, sind 288. Es sind mithin als Bestand verblieben 75. — Die größte Zahl der Candidaten ist aus dem Departement des Kammergerichts (75), demnächst aus den Departementen von Breslau (52), Köln (39), Rassel (25) und Celle (24) zur Prüfung präsentirt worden. Aus dem Departement Ehrenbreitstein hat sich auch in dem abgelaufenen Jahre kein Candidat gemeldet. — Die Zahl der Referendarien dagegen hat sich im Vorjahre erheblich vermehrt. Am Schlusse des Jahres 1874 waren nämlich 1897 Referendarien vorhanden, während die Zahl derselben am Schlusse des Jahres 1873 1685, am Schlusse des Jahres 1872 1585, am Schlusse des Jahres 1871 1520 betrug. Die meisten Referendarien waren in den Departementen des Kammergerichts (262), des Appellationsgerichtshofes zu Köln (262); der Appellationsgerichte zu Breslau (222), Celle (132), Raumburg (126) und Königsberg (104).

[Der Proceß gegen die katholischen Vereine] nahm gestern Nachmittag um 3 Uhr seinen Fortgang. Nach der Rede des Staatsanwalts Lessendorff ergriff zuerst das Wort der

Geistliche Rath Müller. Nach einer langen Auseinandersetzung über den Zweck der katholischen Gesellenvereine erklärte er, daß dieselben keine Politik trieben haben und durchaus nicht staatsgefährlich seien. Die von ihm an den Döcebanpräses Bode gerichteten Privatbriefe seien durchaus harmloser Natur. Wenn er die ihm vom Staatsanwalt imputirten Attentatspläne wirklich gehabt hätte, dann würde er wahrlich nicht darüber Nichts geschrieben haben. In dem Gesellenverein habe er niemals von Umsturzplänen gesprochen, er habe im Gegentheil vor der Betheiligung an den Strafen gewarnt; die Vereine seien früher wegen ihrer segensreichen Thätigkeit von den Mitgliedern des königlichen Hauses und den Ministern belohnt worden. Im Interesse des armen Mittelstandes bitte er, den Verein nicht schließen zu wollen; derselbe werde sich jeder Controle unterziehen. Die Polizei soll den Verein überwachen und sie wird sich dann überzeugen, daß nichts Staatsgefährliches darin gesprochen wird.

Staatsanwalt Lessendorff replicirt, daß man an den hier aufgetretenen Zeugen ersehen könne, welchen Schlags die vielgepriesene Müller'sche Erzählung gewesen sei. Der Rath Müller hätte sich lieber darum bekümmern sollen, die jungen Leute zu ordentlichen Staatsbürgern heranzuziehen. Der Angeklagte Grund, Verleger der „Germania“, hebt die großen Verdienste Müller's durch seine rastlose Thätigkeit im Gesellenverein hervor und leugnet durchaus dessen Staatsgefährlichkeit. Der Staatsanwalt habe von der streitenden Kirche gesprochen, bei einigem Studium des Kathicimus, dessen Lecture er dem Staatsanwalt empfehle, hätte sich derselbe über den Begriff „streitende Kirche“ unterrichten können. Das Streiten der Kirche bedeutet das Streiten der einzelnen Glieder derselben gegen das Fleisch und die Sineslust, um auf diesem Wege den Triumph des Himmels zu erlangen. Der Begriff des Wortes „Politik“ sei noch gar nicht festgestellt, jetzt habe die liberale Partei einen neuen Begriff Politik decretirt, dabei aber nicht das Vereinsgesetz geändert. In dem Verein seien nur religiöse und nicht politische Gegenstände behandelt worden. Der Parrer Störmann habe mit dem Gesellenverein gar Nichts zu schaffen gehabt, aus dem bei ihm vorgefundenen Concept könne man nicht schließen, daß der Vortrag wirklich gehalten worden wäre. Die Vereine seien in Folge des Rullmann'schen Attentats geschlossen worden, daraus gelte schon die tendenziöse Art der Anlage hervor. Die Schließung der Vereine sei ein politischer Act gewesen. Er bittet schließlich die Vereine nicht aufzulösen und im Falle ihres weiteren Bestehens dieselben überwachen zu lassen.

Staatsanwalt Lessendorff erwidert, daß die Schließung der Vereine nach Lage der Sache vollkommen gerechtfertigt gewesen sei; andere Vereine habe man bestehen lassen, weil in ihnen vermuthlicher Weise keine Politik trieben sei. Angeklagter Tischlergeselle Kriener behauptet, daß die Gesellenvereine dem Staate wesentliche Dienste geleistet haben. Die katholische Kirche setze so seltenst, daß sie als Stütze der Vereine gar nicht bedürfe.

Angellagter Geschirrhändler Puta entwickelt in längerer Ausführung die Idee des St. Eouard Meistervereins. Derselbe habe sich ausschließlich nur mit Kaffeegeschäften befaßt, und haben namentlich die Kranken- und Sterbefälle sehr reichlich gemerkt. Diese Klassen seien auf Anregung eines reichen jüdischen Mannes gestiftet worden, der ihnen gerathen habe: „Schafft Euch erst materielle Mittel“.

Angellagter Curatus Scholz bestreitet, daß der Biusverein mit dem Gesellenverein in irgendwelcher Beziehung gestanden habe. Daß Müller dort Vorträge gehalten habe, beweise noch nicht, daß derselbe die Seele des Vereins gewesen sei. Es gebe ein Sprichwort: „Rein Vergnügen ohne Damen“, als Priester sei er außer Stande, die Wahrheit dieses Sprichwortes verbürgen zu können. Es habe ihm außerordentlich viel Vergnügen gemacht, daß der Staatsanwalt durchaus die Damen in den Biusverein hineinbringen wolle. Sollte der Verein weiter bestehen, so werde er dafür sorgen, daß die Damen niemals darin aufgenommen werden.

Staatsanwalt Lessendorff replicirt, daß die Damen nicht in Vereine gehören, in welchen kirchenpolitische Gegenstände erörtert werden; wollen sich die Damen erbauen, dann können sie in die Kirche und Messe gehen.

Um 4 1/2 Uhr erreichen die Verhandlungen ihr Ende, der Gerichtshof beauftragt die Publication des Urtheils auf Sonnabend, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr an.

Aus Schleswig-Holstein, 24. Juni. [Widerlegung.] Der „Nat.-Z.“ wird geschrieben: In unseren Provinzialblättern begegnete man vor einigen Tagen die der „Kieler Z.“ entnommene Mittheilung, daß unter der Leitung des Grafen Ranzau-Rastorf wohl vorbereitete Versuche zur Bildung einer conservativen Partei in Schleswig-Holstein gemacht würden. Diese Nachricht ist jedoch unbegründet. Weder Graf Ranzau-Rastorf, noch irgend ein anderes Mitglied unserer Ritterschaft denkt an die Bildung einer conservativen Partei. Es haben allerdings auf ritterschaftlicher Seite Besprechungen stattgefunden, welche eine bessere Pflege der Standesinteressen und speciell auch der Sonderinteressen des Groß-Grundbesitzes bezwecken; von der Entfaltung einer politischen Partei auf Grundlage streng conservativer Principien, denen unsere Ritterschaft huldigt, ist aber bisher keine Rede gewesen.

Arolsen, 24. Juni. [Die Stände] der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont sind zu einem außerordentlichen Landtag auf den 28. Juni nach Arolsen einberufen.

Vom Niederrhein, 24. Juni. [Zur Verwaltung des Kirchenvermögens.] Die heutige „Grevendroicher Zeitung“, die zugleich amtliches Organ für den Kreis Grevendroich ist, enthält einen auch für weitere Kreise beachtenswerthen Artikel. Derselbe lautet: „Das Gesetz betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden“ ist bekanntlich in jeder katholischen Kirchengemeinde für die Verorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten zwei Organe ein: einen Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung, deren Mitglieder der Regel nach aus der freien Wahl der Kirchengemeinde hervorgehen sollen. Die Zahl der zu wählenden Kirchenvorsteher beträgt in Gemeinden bis zu 500 Mitgliedern vier, bei mehr als 500 bis zu 2000 Mitgliedern sechs, bei mehr als 2000 bis zu 5000 Mitgliedern acht, bei mehr als 5000 Mitgliedern zehn; die Zahl der Gemeindevertreter soll dreimal so groß sein wie diejenige der gewählten Kirchenvorsteher. Bis zum 1. Octbr. d. J. sollen diese neuen Organe überall in Wirksamkeit treten und wird deshalb mit den nöthigen Wahlen ungesäumt vorgegangen werden müssen. Es tritt daher an die kathol. Kirchengemeinden die Frage heran, wie sie sich zu den bevorstehenden Wahlen zu verhalten gedenken. Könnte man den ultramontanen Heißspornen des Landtages und der Presse Glauben schenken, so würde man eine (allerdings auch im Geseze selbst vorgesehene) gänzliche Entfaltung von den Wahlen Seitens der Kirchengemeinden zu erwarten haben. So schreibt beispielweise der Abgeordnete Dr. Franz in seiner Flugchrift: „Das katholische Kirchenvermögen“. Ein Wort an die katholischen Kirchengemeinden“ Seite 26 wörtlich: „Die katholischen Gemeinden müssen sich von der Betheiligung an einer Wahl, wie sie der (zum Geseze gewordene) Entwurf vorschreibt, fernhalten. Das ist die Lösung, die wir ausheilen und befolgen müssen.“ Diese revolutionäre Theorie muß denn doch auch selbst der „Königlichen Volkszeitung“ etwas gar zu heißspornig geheißen haben, denn in einer offenbar inspirirten Besprechung der gedachten Flugchrift in Nr. 159, 3. Bl., glaubt sie, hinsichtlich des angeführten Franz'schen Satzes „ein Bedenken nicht unterdrücken zu sollen“ und motivirt dasselbe, wie folgt: „An und für sich ist es gewiß zweifellos richtig, daß ein Kirchenvorstand, welcher nur vom Staate oder von der Gemeinde seinen Auftrag hat, völlig unberechtigt ist zur Verwaltung des Kirchenvermögens, und daß die Theilnahme an einem solchen Collegium und folglich auch die Theilnahme an der Wahl für dasselbe unerlaubt ist. Allein was an und für sich unerlaubt ist, kann dadurch erlaubt werden, daß die rechtmäßig zur Verwaltung des Kirchengutes berufenen Organe, unsere Bischöfe, die Verwaltung eines aus der Gemeindevahl hervorgegangenen Vorstandes und damit auch die Wahl für denselben zur Vermeidung größerer Uebel gestatten. ... Während es sich nämlich bei früheren Gesezen (den Maigegeben) um Rechte handelt, auf welche die Kirche nicht verzichten kann (?), wenn sie ihren göttlichen Willen erfüllen will, handelt es sich bei dem Geseze über die Vermögensverwaltung um Maßnahmen, welche, obwohl sie ein großes Unrecht (?) der Kirche gegenüber involviren, dennoch nicht die Verfolgung ihrer Aufgabe: die Leitung der Menschheit zu ihrem übernatürlichen Ziele, unmittelbar unmöglich machen. Einem Geseze der letzteren Art können jedoch die kirchlichen Obern aus höheren Rücksichten — natürlich ohne die Grundzüge zu billigen, aus welchen dasselbe hervorgegangen — sich fügen, wie dies übrigens durch ihr Verhalten gegenüber früheren Gesezgebungen (beispielsweise dem französischen Decret von 1809, welches dem preussischen Entwurf mehrfach ähnlich ist) bestätigt wird. Natürlich haben wir die Entscheidung unserer Bischöfe, denen es allein zusteht, auf eines ihrer Rechte, wenn auch nur theilweise, zu verzichten, abzuwarten. Wir wollten durch diese Bemerkungen nur auf ein Bedenken hinweisen, welches beim Geseze des Satzes: die katholischen Gemeinden müssen sich von der Betheiligung u. s. w., in uns aufgestiegen ist.“

Der Artikel der Grevendroicher Zeitung schließt, indem er thatsächlich constatirt, daß der Erzbischof von Köln bereits vor drei Wochen bei Gelegenheit einer Firmungs- und Visitationstournee dem verammelten Clerus die Mittheilung gemacht hat, die Bischöfe seien schon auf der letzten Fuldaer Conferenz dahin schlüssig geworden, „die Wahl zu gestatten“.

Aus Baiern, 24. Juni. [Das Centralcomite der Bayerischen Fortschrittspartei] für Mittel- und Oberfranken in Nürnberg hat unterm 20. d. M. den nachstehenden Wahlauftrag erlassen.

An die Wähler in Mittel- und Oberfranken! Zum ersten male seit den großen Ereignissen der Jahre 1870 und 1871, zum ersten male seit dem Bestehen des Deutschen Reiches sind Baierns Wähler berufen, allgemeine Wahlen für den Bayerischen Landtag vorzunehmen. Es ist die heilige Pflicht jedes freimüthigen Wahlberechtigten, mit allen Kräften dafür zu wirken, daß diese Wahlen zum Heile unseres großen Vaterlandes zur Ehre unseres bayerischen Staates ausfallen. Mit dieser höchsten Mahnung wenden wir uns an alle Deutsch- und freigeistigen Wähler von Mittel- und Oberfranken. Gilt es doch im nächsten Bayerischen Landtag nicht bloß die Wohlfahrt unserer Heimath, sondern auch das Gedeihen des Reiches zu sichern und zu fördern, gilt es doch, unsere innere Entwicklung vor traurigem Stillstand oder Rückgang zu bewahren und den Frieden nach außen zu erhalten. Andere Ziele haben sich unsere Gegner gesteckt. Die Ultramontanen streben an die völlige Unterwerfung des Staates unter die Kirche, die Knechtung des

Wollensleben unter eine jesuitische Priesterschaft. Vom alten staatsrecht haben sie den Haß auf das neue übertragen, sie haben den Samen der Zwietschacht bereits darin gesät und den Geist des Ungehorsams gegen die Gesetze gewekt; sie wollen die Vernichtung des Deutschen Reiches und die Errichtung eines ultramontanen Regiments, dessen fürchterlichen Druud und schreckliche Folgen Bürger und Bauer in Deutschland zur Genüge kennen gelernt haben. Ihnen arbeitet, unerschrocken der Vergangenheit und des Berufes des Protestantismus, in die Hände die sog. „Reichspostpartei“, welche sich heuchlerisch den Namen „Nationalconservative“ beilegt hat; auch sie hat keine aufrichtige Freude am Reich, auch sie ist eine Feindin der Freiheit. Ihre geistlichen Führer wollen, statt das Amt der Seelsorge und des Friedens zu üben, wie die Ultramontanen auch in politischen Dingen ihre Gemeinden beherrschen. Auf der anderen Seite verfolgt die socialdemokratische Partei als letztes Ziel die Aufhebung des Eigentums der Einzelnen, die Unterdrückung Aller unter die Willkürherrschaft weniger despotischer Führer, den Umsturz der gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen, über deren Trümmer das Arbeitshaus der Commune aufgebaut werden soll. An sie klammern sich an die zerstreuten Reste der Volkspartei, welche sich gebärden, als wären sie die einzigen Hüter der Freiheit, während sie bis auf diesen Tag die Sache der nationalen Freiheit nirgends gefördert, wohl aber gleich den Ultramontanen die schwer errungene Einheit unseres Volkes immer und überall häßlich bekämpft haben.

Gelingt es der bedeutendsten dieser Parteien, der ultramontanen, bei den Wahlen die Mehrheit zu erringen, so wird ihr Sieg, der die Hoffnung aller äußeren und inneren Feinde des Reiches ist, eine schwere Gefährdung des für unseren Volkswohlfahrt so nöthigen Friedens und damit zugleich einen neuen Anlaß zur wachsenden Steigerung der Militärlast in sich schließen. Wird aber durch ein einmütiges und entschlossenes Zusammenwirken aller liberalen Männer des Landes der Sieg für unsere Partei gewonnen, so werden nicht nur die zerfetzenden, reichs- und friedensgefährlichen Bestrebungen der Ultramontanen gelähmt, sondern es dröfnet sich auch die Aussicht, an der freirechtlichen Entwicklung im Innern unseres bayerischen Landes mit Erfolg weiter arbeiten zu können.

Denn auch hier warten unserer Partei hochwichtige Aufgaben. Es gilt vor Allem die Ordnung im Staatshaushalt unter thönlischer Ersparung aufrecht zu erhalten, die Selbstverwaltung vollständiger durchzuführen, die Schwurgerichte zu erhalten, es gilt eine gründliche Reform des Steuerwesens mit gerechter Verteilung der Abgabenlast, gesetzliche Regelung des Schulwesens und der Stellung der Kirchengemeinde zu erwirken, es gilt, die landwirtschaftlichen und industriellen Interessen sorgfältig zu pflegen, und Kunst und Wissenschaft in reichem Maße zu fördern. Mit allen diesen Forderungen bleiben wir getreu den altbewährten Grundsätzen unserer Partei. Manches von dem, was wir seit langen Jahren erstrebt haben, hat sich zum allgemeinen Nutzen erfüllt; daß sich noch mehr verwirklichen, muß unser gemeinames unablässiges Bemühen sein. Damit dienen wir dem wahren Wohl unseres Landes; so kann unser bairischer Staat auf der Bahn gesetzmäßiger Freiheit sich fortentwickeln, so kann er angesehen im Reiche bleiben, so kann die Schmach beseitigt werden, daß unter allen deutschen Ländern allein unser Vaterland eine Beute des Ultramontanismus werde.

Angesichts dieser ersten Lage richten wir darum an alle liberalen Männer des Landes, insbesondere an alle unsere Freunde in Mittel- und Oberfranken, den dringenden Mahnruf, ihrer Pflicht gegen unser Heimatland wie gegen das deutsche Reich eingedenk zu sein und mit Aufbietung aller Kräfte mitzuwirken, daß solche Schmach und solches Unglück von unserem Vaterlande abgewendet werde. Oder soll unsere lange Arbeit für Recht und Freiheit umsonst sein, soll uns die Schande fallen, daß wir im ganzen Reiche angesehen werden, gleich, als seien wir eine denksaule Masse, die blindlings dem Doctur ultramontaner Führer nachläuft, gleich als hätten wir so bald vergessen, daß das kostbare Gut der lang ererbten Einheit und Größe unserer Nation mit dem Blute auch unserer Söhne erkaufte ist? Nimmermehr! Männer von Mittel- und Oberfranken, beweisen wir, daß uns eine bessere Gesinnung befehle! Der letzte Mann unserer Partei muß sich in Reich und Glied stellen, kein Alter, kein Stand, keine noch so notwendige Berufstätigkeit soll hier einschuldigen. Wir wissen, die Augen der lauernden Feinde des Reiches, wie die unserer deutschen Brüder im Norden und Westen sind mit Spannung auf unsere Wahl gerichtet; sie sollen sehen, daß wir in guten Tugenden zum Reiche stehen, daß es auch dieser der bayerischen Grenze Männer giebt, welche das Recht lieber haben als die Finzernerei, denen die Freiheit höher steht als die Knechtschaft, das Vaterland höher als die Interessen Derer, die ihre Heimath jenseits der Berge haben. Von uns soll keiner lässig bei der Arbeit fehlen; wir reichen uns die Hand darauf, daß wir am 15. Juni einmütig an die Urne treten werden, um deutsch- und freigeistige Männer zu wählen und so des Vaterlandes Ehre und Wohl zu wahren und des Reiches Frieden zu erhalten.

München, 25. Juni. [Prankh.] Die von einem hiesigen Blatte gebrachte Nachricht, daß der frühere Kriegsminister, Generalleutnant Fehr v. Prankh, das Obercommando über das zweite bayerische Armeecorps übernehmen werde, wird von gut unterrichteter Seite bestätigt.

Stuttgart, 24. Juni. [Die deutsche Partei] hat am 20. d. M. ein Fest zu Ehren ihres seitherigen Vorstandes, des jetzigen Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Hölzer, gefeiert. Aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit versammelten sich viele Parteigenossen, darunter Abgeordnete und Vertreter von Orts-Vereinen aus allen Landes- theilen, um ihren Dank für Hölzer's vielfältige Bemühungen an der Spitze der nationalen Partei Württemberg's an den Tag zu legen. Abg. Lang betraute in seiner Festrede die von Hölzer's Person unzertrennliche Geschichte der Anfangs kleinen deutschen Partei. Hölzer sagte in seiner Antwort u. A.

Es liege nahezu ein Jahrzehnt gemeinsamen Wirkens in der deutschen Partei hinter uns. Wer keinen Glauben an die Macht der Wahrheit, der politischen Idee habe, der könne durch den Gang der Ereignisse während dieser kurzen Spanne Zeit eines Besseren belehrt werden. Von den kleinen Anfängen sei die deutsche Partei ausgegangen, unter den vielfachen und heftigsten Anfeindungen habe sie sich entwickelt, und in wenigen Jahren sei die von ihr vertretene Sache siegreich gewesen. Die politische Entwicklung nehme unaufhaltsam ihren Fortgang, wenn auch die äußere Erscheinung in den verschiedenen Zeiten eine verschiedene sei. Wir hatten Jahrzehnte scheinbarer Stagnation erlebt. Allein unter der Decke sei der Strom fortgegangen und mächtig angeschwollen, um am Ende die Decke zu sprengen.

4 Straßburg, 24. Juni. [Vom Landesausschusse.] Die Aussichten der Stadterweiterung. Auf die von den Mitgliedern des Landesausschusses Baron Jörn v. Bulach und Adam gegebenen Anregungen hat der Landesausschuss, dessen Sitzungen bekanntlich nicht öffentlich sind, sich dafür entschieden, daß seinen Verhandlungen durch ausführliche Berichte in der Presse die größtmögliche Deffinitivität zu geben sei. In Folge dessen haben die hiesigen Blätter bereits ein ziemlich ins Einzelne gehendes Protokoll der ersten Sitzung am 17. d. erhalten und veröffentlicht. Wir entnehmen demselben noch, daß die Zahl der zu Regierungs-Commissarien für den Landesausschuss ernannten Herren nicht weniger als 23 beträgt, an ihrer Spitze der Bezirkspräsident des Unter-Elsaß und Curator der Universität, Herr Ledderhose, und daß der Landesausschuss sich in 5 Commissionen getheilt hat, nämlich 1) für die Verwaltung des Innern, 2) die Finanzen, 3) die öffentlichen Arbeiten, 4) Justiz, Cultus und öffentlichen Unterricht, und 5) Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Auf den Antrag der lothringischen Abgeordneten Fulter und Ditsch hat das Präsidium verfügt, daß alle dem Landesausschusse zugehenden Regierungsvorlagen aus Rücksicht auf die der deutschen Sprache nicht mächtigen Abgeordneten aus Lothringen sofort ins Französische zu übersetzen sind. — Die Aussichten der Straßburger Stadterweiterung haben sich in letzterer Zeit sehr gebessert. Es liegt kein Grund mehr zu der Befürchtung vor, daß Herr Bürgermeister-Verwalter Bac sich weigern könnte, den betreffenden wichtigen Contract, der die Stadt gegen Zahlung von 17 Mill. Mark in den Besitz der durch die Hinausschiebung des jetzigen Hauptwalles freierwerdenden Ländereien setzt, zu unterzeichnen. Wie man nämlich hört, sind demselben von der andern Seite die wesentlichsten von ihm gestellten Bedingungen zugestanden worden, z. B. Errichtung der Universitätsbauten auf dem Erweiterungsgebiete, Hinausschiebung des neuen Hauptbahnhofes um mehrere hundert Meter, bequeme Zahlungstermine u. s. w. Man hofft nun, daß der von militärischer Seite jetzt festgestellte Plan der neuen Hauptumwallung, sowie die Ab-

machungen mit der Stadt in Berlin in längstens 4 bis 6 Wochen die endgültige Genehmigung erlangen werden, so daß der Herbst dieses Jahres jedenfalls den Beginn der so allseitig ersehnten Stadterweiterung erblickt.

Italien.

Rom, 23. Juni. [Die Ansprache des Papstes an die Cardinäle bei seiner Erwählungsfeier] liegt nun im Wortlaute vor und man begreift, daß die clericalen Blätter Rom's Instand genommen haben, dieselbe zu veröffentlichen. Der fruchtlose Appell an den König Victor Emanuel bezüglich des Militärdienstes der Geistlichkeit scheint Pius IX. sehr verstimmt zu haben, denn er macht in seiner Ansprache reichlichen Gebrauch von den gefährlichsten Bibeicitäten und kommt wieder auf die ehemaligen scharfen Verdammungen der Occupation Rom's zurück, die er seit einiger Zeit weniger mehr hören ließ. Er vergleicht diesmal den Einmarsch der italienischen Armee mit den früheren Eroberungen Rom's durch fremde Truppen, wobei er immerhin noch so höflich ist, Herrn Marich nicht beim Namen zu nennen, um die Sache zu bezeichnen. Sodann schildert der Papst den Kampf „der Wahrheit mit dem Irrthum“ mit kräftigen Worten:

„Ihr sehet einerseits die Veröffentlichungen einer unerschämten, läugnerischen und lasterhaften Presse, die zum Theile von Jenen, welche sie unterdrücken sollten, beschützt und befördert wird; andererseits erblickt ihr eifrige Vereine guter Katholiken, die alle bemüht sind, Bücher mit gesunder Moral, erbauliche Werke und Zeitungen zu verbreiten, welche letztere, möchte Ich sagen, einen katholischen Character annehmen und sich theilweise vornehmen, die Irrthümer zu widerlegen, die revolutionären und secularen Entstellungen blozulegen. Ihr sehet auf der einen Seite Apostaten und Ungläubige, die weil sie zu dem jetzigen Verlaufe der Dinge mitgewirkt haben, als Belohnung Lehrstühle des Unterrichts erhalten haben, um die Jugend zu verderben. Die Sache ist wirklich schrecklich, aber leider nur zu wahr. Um diesem verderblichen Strome einen Damm entgegenzusetzen, widmen sich Viele unverdrossen dem Unterrichte der Jugend, theils um sie von den vergifteten Weideplätzen zu entfernen, theils um sie, nachdem sie die verdorbene Atmosphäre der Lehrer, welche auf den Cathedern der Pestilenz sitzen, eingeathmet haben, auf die Pfade der Wahrheit zurückzuführen.“

Leute mit geringem Sittlichkeitsgefühl haben selbst behauptet, fährt Pius IX. fort, daß der 16. Juni für das römische Volk unbeachtet vorübergehen werde; er sei aber versichert, daß die Kirchen in dem Momente, in dem er spreche, „gefüllt und mit ungewöhnlichem Schmucke geziert seien“. Einige Jahre einer „pharisäischen, gottlosen, secularen Verfolgung“ haben die Kräfte der Kirche nicht zu schwächen vermocht.

„Die Standhaftigkeit ist eine Tugend; die man nicht in friedlichen Zeiten erwirbt und eben diese Tugend ist es, die in dem jetzigen Kampfe kräftig erscheint. Jesus Christus selbst hat uns die Nothwendigkeit des Kampfes gezeigt, als er sagte: Ecce ego mitto vos, sicut agnos inter lupos. Der göttliche Heiland sagte nicht: Ich sende euch gegen die Wölfe, wohl aber unter die Wölfe, daher ihr immer der Gefahr, dem Bisse dieser gefährlichen Thiere ausgesetzt seid, die, nachdem sie gewürthet, darnach lecken, sich von Neuem an der fetten Weide zu laben.“

Der Papst spricht zum Schluß die tröstliche Ueberzeugung aus, daß der Herr, der einst Binden und Wellen gebot, sich auch jetzt erheben werde, um mit dem nämlichen Nachwort die Verfolger der Kirche zur Ruhe zu weisen.

Rom, 21. Juni. [Die „Bolla di Composizione“ in Sicilien.] (Schluß.) 10) Wenn jerner Jemand in ungerader und ungehöriger Weise dahin wirkt, daß Jemandem keine Gerechtigkeit ertheilt wird, oder daß ein wegen Verbrechen Verhafteter frei gelassen wird, und er dafür Geld oder andere Werthe empfangen hat, so kann er sich für die Summe, die er erhielt, componiren; er muß aber die Partei, die er benachtheiligt, entschädigen, wenn er sie ausfindig machen kann.

11) Jerner kann man sich componiren für alles im Spiel Gewonnene, das man verpflichtet wäre, den armen Spielern zurück zu geben; wenn jedoch Täuschung oder Betrug dabei vorgekommen ist, oder man von Personen gewonnen hat, die kein Recht hatten, das Verlorene zu entäußern, so kann man sich nicht componiren, und wenn man weiß, wenn man das Geld abgewann, so muß man es dem Eigenthümer zurückgeben; weiß man es aber nicht, so kann man sich componiren.

12) Wenn jerner Jemand sich für mehr ausgiebt, als er ist, oder ähnliche Dinge thut, so kann er sich wie oben für das componiren, was er in Folge seines Auftretens erhalten hatte; und wer um Almosen bittet, indem er vorgiebt, arm zu sein, ohne es zu sein, kann sich für das componiren, was er auf solche Weise erhalten hat, wenn er weder in diesem noch in anderen Falle weiß, wenn er das Geld zurückerstatte soll.

13) Jerner kann man sich für Alles, was man findet, sich componiren, wenn man trotz seiner Bemühungen den Eigenthümer nicht ermitteln kann.

14) Wer jerner einen oder mehrere Gegenstände in den Händen hat, deren Eigenthümer sich nicht ermitteln lassen, kann sich über eine dem Werthe der Gegenstände entsprechende Summe componiren.

15) Jerner kann man sich für die Schäden componiren, die man auf der Jagd oder an dem Vieh, an den Weiden oder Weinbergen oder an irgend welchen anderen Gütern eines unbekanntem Eigenthümers angerichtet hat.

16) Jerner können alle Frauen, die nicht öffentlich prostituiert sind, sich für alle Gelddummen oder Schmuckstücke componiren, die sie mit ihrer Schande erwarben; und die Männer, welche aus ähnlicher Ursache Geld oder andere Gegenstände von unzüchtigen Frauen erhalten haben, können sich in derselben Weise componiren.

17) Wenn jerner Jemand gefälschten Wein für reinen verkauft, oder mit falschem Maße gemessen oder falschem Gewichte gemogen oder ein Ding für das andere verkauft hat, kann er sich componiren, wenn er nicht weiß, wen er zu entschädigen hat.

18) Jerner kann man sich für jeden unerlaubten, schlecht erworbenen Gewinn componiren, sei es, daß er aus Wucher, unbedingter Belohnung, sei es aus irgend etwas Anderem, aus Handel u. herborging, wenn man unter der Eigenthümer nicht kennt, dem man Ersatz leisten müßte, doch nur unter der Bedingung, daß man diesen Gewinn nicht mit der Absicht gemacht habe, seine Gewinnschiffe mit dieser Compositionsbulle zu beschwichtigen, da er in solchem Falle Alles dem heiligen Kreuzweg überliefern muß, damit es für die genannten frommen Werke ausgegeben werde.

19) Jerner erklären, verordnen und befehlen wir General-Commissar ausdrücklich bei Strafe eines größeren Excommunication, latae sententiae, daß kein Commissar, Prediger oder Beamter des hl. Kreuzzuges irgend eine Composition, welcher Form sie auch sei, mache oder vermittele, indem eine jede Person, welche das Bedürfnis fühlt, über irgend eine größere Summe componirt zu werden, als in der Bulle berücksichtigt ist, vor uns erscheinen muß. Eine jede Composition, die in anderer Weise geschieht, wird als null und nichtig in allen hier angeführten Fällen betrachtet. Und weil die Vollmacht und der Auftrag, der uns vom hl. Stuhle gegeben und übertragen wurde, allgemein ist und sich noch auf viele andere Dinge bezieht, auf welche eben- genannte Composition Anwendung finden kann, so überlassen wir es dem Gutdanken der Beichtväter, daß sie, wie geistliche Aelte, ihren Neigen außer den hier genannten Fällen Alles sagen und erklären, was sie vermöge dieser Bulle und apostolischen Vollmacht zur Erleichterung und Beruhigung ihrer Seelen und Gewissen erhalten können.

Rom, 22. Juni. [Die Weihe der Welt dem h. Herzen Jesu.] Am 12. Januar d. J. überreichte der Abbé Chevalier an der Spitze einer Deputation französischer Geistlicher dem Papst eine von 160 Bischöfen und angehängt drei Millionen Gläubigen aus verschiedenen Ländern unterschriebene Bittschrift. Die Unterschriften waren in 30 Bänden gesammelt. Die Petition bezweckte, den Papst zu einem Decrete zu veranlassen, wodurch die gesammte katholische Kirche dem besonderen Schutze des heiligen Herzens Jesu unterstellt und der erpressen Verehrung desselben geweiht werde, ferner die für die gegenwärtigen Leiden der Kirche erforderlichen außergewöhnlichen Hülsen dadurch gewonnen würden.

Pius IX. empfing die Petenten sehr freundlich, ertheilte denselben jedoch keinen bestimmten Bescheid, sondern gab die Bittschrift in den Geschäftsweg. Es wurde damals geltend gemacht, daß es an einem Präzedenzfalle nicht fehle, dem Papst eine derartige Verfügung zuzumuthen, indem man als einen solchen das Decret nahm, worin der Papst 1871 den h. Josef zum Protector der gesammten katholischen

Kirche ernannte. Unverkennbar von größerem Belang war der neue Versuch, der Gesamtkirche ein specifisch jesuitisches Symbol aufzuzubringen. Die namentlich auf weibliche Gemüther berechnete Verehrung des in Flammen stehenden Herzens eines jugendlichen Christusbildes ist bekanntlich in Frankreich im Schwunge und dort nach langer Vergessenheit zu hoher Blüthe gelangt; diesem Cultus bliebe daher der jesuitische und insbesondere französische Stempel aufgedrückt.

Die Congregation der Riten hat die Petition verworfen. Eine vom Papst ernannte Commission votirte für „nihil innovandum“ und bezeichneter Petition als „zur Abweisung geeignet.“ Diese Thatsache ist in den Mantel des Schweigens gehüllt worden. Das ist um so auffälliger, da das ultramontane Blatt „Journal de Florence“ vom 29. April d. J. den ganzen Inhalt mitgetheilt hat. Dort wird das Petition als „un voeu sublime, mais peu doctrinal“ und „pas conforme à la saine et rigoureuse raison théologique“ charakterisirt. Das Journal fügt hinzu, es würde eine „Tautologie“ sein, die Kirche dem Herzen Jesu zu weihen, dem sie entsprossen sei: „elle est son Epouse; elle lui appartient. Comment et pourquoi la lui consacrer?“ Das „Journal de Florence“ druckt darauf den lateinischen Wortlaut des Decrets der Congregation der Riten ab, welches vom 22. April datirt und von Placido Ralli, S. R. C. Secretarius unterzeichnet ist.

Nach Inhalt dieses Decrets ist die Entscheidung zwar ablehnend ausgefallen, aber so, daß die frommen Bittsteller in irgend einer Weise zufriedengestellt würden. Es sind also diejenigen, welche sich selbst dem heiligen Herzen weihen wollen, eingeladen, ein (dem Decret beigefügtes, vom 26. April datirtendes) von der Congregation der Riten formulirtes Gebet „eine Zeit lang“ (par aliquod temporis spatium) zu beten und zwar am 16. Juni, dem 200. Jahrestage der vom Erlöser selbst an Marie Alacoque gemachten Offenbarung. Dieses Gebet kann in kirchlicher Gemeinschaft oder von den Einzelnen für sich allein vollbracht werden. Denen, die diese Vorschriften an heiliger Stätte ausführen, ist vollständiger Ablass zugesichert, der auch auf die im Fegefeuer Befindlichen Anwendung findet.

Die ganze Angelegenheit hat also den Verlauf genommen, daß die Petition, die Welt dem h. Herzen zu weihen, verworfen ist, dagegen den Petenten freigestellt worden, sich dem h. Herzen zu weihen, zu welchem Behuf die Form (das Gebet) vorgeschrieben ist.

Soweit die römische Correspondenz. Wir fügen erläuternd hinzu: Beabsichtigt war die obligatorische Weihe der Welt; zugestanden ist die facultative Weihe der Welt; welche zu diesem Zwecke das formulirte Gebet „eine Zeit lang“ und besonders am 16. Juni gebetet haben. Die Sache kommt auf ein „Parturient montes“ heraus; daher das allgemeine Schweigen der ultramontanen Blätter.

Großbritannien.

A. A. C. London, 23. Juni. [Parlaments-Verhandlungen vom 22. Juni.] Im Oberhause brachte der Lordkanzler eine Gesetzesvorlage für die Registrirung von Handelsmarken vor, die ohne Debatte zum ersten Male gelesen wurde.

Das Unterhaus hielt zwei Sitzungen. In der Tages Sitzung kündigte zuvörderst der Minister des Innern an, daß er in der Comiteebesprechung des neuen Arbeitergesetzes eine Clause einbringen werde, welche das Meister- und Arbeitergesetz von 1867, sowie den Paragraphen in dem Meister- und Dienstbotengesetz, der Contractbrüche strafbar macht, aufhebt. Zunächst stellte der Kriegsminister (in der Abwesenheit von Mr. Disraeli) den Antrag, daß an jedem Dienstag für den Rest der Session die Regierungsvorlagen der Tagesordnung den Vortritt vor den Antrags- und Interpellations-Anfrägen haben sollen. Im Laufe einer sehr erregten, aber wegen der Abwesenheit des Premierministers resultatlos abgehaltene Debatte bekämpfte der Marquis von Hartington den Antrag im Namen der Opposition aus dem Grunde, daß er die Privilegien der Mitglieder des Hauses zu zeitig verkürze, und er erinnerte daran, daß die frühere Regierung einen solchen Antrag niemals vor dem 19. Juli gestellt hätte. Mr. Jowett stellte das Amendement, daß die Regierung die Dienstag nicht vor dem 13. Juli für sich in Anspruch nehme, während Mr. Forster, der diesem Amendement seine Unterstützung angedeihen ließ, behauptete, daß die Regierung kein Recht besäße, dieses Zugeständnis zu verlangen, bis sie nicht das Haus informiert hätte, welche Vorlagen weiter beraten und welche fallen gelassen werden würden. Nachdem noch mehrere andere Mitglieder über die häufigen Tagesitzungen Beschwerde geführt, wurde die Debatte mit der Zustimmung des Kriegsministers beendigt. Den Rest der Sitzung füllte die Erwägung der Amendements zur Friendly Societiesbill aus, deren dritte Lesung für die heutige Nachmittagsitzung anberaumt wurde. In der Nachtsitzung lenkte Mr. Hanbury-Trace die Aufmerksamkeit des Hauses auf die gegenwärtige Beschaffenheit der für die Flotte und Befestigungen verwendeten schweren Geschütze und beantragte die nochmalige Niederlegung eines parlamentarischen Sonderausschusses zur Untersuchung derselben. Die Enquete, meinte er, solle nicht die Reorganisation des Geschützwesens zum Zweck haben, sondern einfach feststellen, ob die im Gebrauch befindlichen schweren Geschütze nicht irgend einer Verbesserung bedürftig, um sie zu den besten zu machen, die Geld oder Wissenschaft verschaffen könnten. Am Schluß einer langen technischen Debatte, im Verlaufe welcher der Woolwicher Vorderladers-Kanon der Vorzug vor der Armstrong'schen Kanone eingeräumt und der Satz über die Krupp'schen Geschütze gebrochen wurde, lehnte der Marineminister Namens der Regierung jede weitere Einmischung des Hauses in der Frage, ob Vorder- oder Hinterlader die geeignetste Dienstwaffe seien, mit dem Bemerkten ab, daß die Admiralität dieselbe auf ihre eigene Verantwortlichkeit hin lösen würde. Der Antrag wurde hierauf zurückgezogen. Bald nachher erwies sich das Haus als beschlußunfähig, in Folge dessen die Sitzung kurz nach 1 Uhr Morgens aufgehoben werden mußte.

[Rebivalisten-Predigt.] Die Blide der Londoner waren gestern meistens auf die Königsstadt Windsor und die Schulstadt Eton gerichtet. Man war äußerst gespannt darauf, wie das Debut der Rebivalisten Moody und Sankey daselbst ablaufen würde, welches bekanntlich bereits das Parlament beschäftigt hat. Die „Anbacht“ oder „Vorstellung“ war auf 3 1/2 Uhr Nachmittags angesetzt, und am Morgen stand das zum Zweck der Versammlung angepflanzte Zelt noch außerhalb des Gebietes der Schule. Um 12 Uhr trat der Verwaltungsrath der Schule zur Sitzung zusammen. Selbstverständlich hat derselbe nur Jurisdiction über die Schule und Schüler, und vermag den Rebivalisten ihre „Vorstellungen“ außerhalb des Schulgebiets nicht zu unterlagen. Es liegen über seinen Beschluß noch keine sicheren Mittheilungen vor; die Sache fand aber ihre anderweitige Erledigung. Die Amerikaner beabsichtigten am Vormittag noch ihrem ersten Plan getreu zu bleiben. Inzwischen wurden ihnen die Vorbereitungen, welche die feindlichen Elemente zur Störung der Verhandlungen getroffen hatten, gemeldet. Die Schüler hatten sich wohl mit Hockrücken mit Bleitöpfen, mit saulen Eiern u. dgl. versehen und hätten den Anbachtigen einen schweren Stand bereitet. Die Grasschaftspolizei (Eton liegt in der Grasschaft Buckinghamshire) verweigerte die Stellung eines Contingents zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Amerikaner packten also ein und zogen nach Windsor, wo ihnen der Mayor mit großer Bereitwilligkeit das Rathhaus zur Verfügung stellte. Hier sollte die Versammlung um 4 Uhr stattfinden. Auch hier wurden die Amerikaner indessen ausgetrieben. Einige Stadträte erhoben gegen die Benutzung des Rathhauses zu solchen Zwecken Einspruch, und der Mayor ließ sich zur Zurücknahme seiner Erlaubnis bewegen. Ein Modeswarenhandler, Namens Caplay, half aus und gab seinen Garten zur Versammlung her. Vier tagte die Versammlung endlich in Frieden und ohne irgendwelchen erwähnenswerthen Zwischenfall. Es waren gegen 500 Personen zugegen, darunter etwa 200 Etoner Schüler, die sich an der Anbacht mit Aufmerksamkeit beteiligten. Der Vortrag Moody's hatte keineswegs eine besondere Beziehung auf die Etoner Schuljugend. Aus seinen anderweitigen Aeußerungen ging übrigens hervor, daß er der Doppelstadt Windsor-Eton seinen zweiten Besuch zubent.

[Eine neue Polar-Expedition.] Die Dampfschiff „Pandora“ verließ heute Southampton en route nach den arktischen Regionen. Sie ist für den Dienst in den Polarmeer ein gründlich equipirt und führt unter andern Bedürfnissen sechs starke Boote, zwei Wallfischfangboote, Eisbergschiffen für die Robbenjagd, Eiscondensatoren u. s. w. mit sich. Ihre Besatzung besteht

hat sich einige Meilen von hier in Galizien der Fall ereignet, daß es bei einem Gewitter in kaum zehn Minuten, in zwei nebeneinander liegende Gebirge 3 Mal einschlug. Diefelben brannten nieder, Menschenleben sind glücklicher Weise nicht eingestürzt worden.

Oleiwitz, 24. Juni. [Gewerkschule. - b. Schmidt. - Lieder-tafel.] Das Lehrer-Collegium der Gewerkschule hat dem ehemaligen Bürgermeister Herrn Teuchert, der nun auch aus dem Curatorium geschieden ist, eine lithographisch schön ausgeführte Adresse überreicht, in welcher der Dank für seine Bestrebungen für die Anstalt ausgesprochen ist.

Paris, 25. Juni, Abends. Bis jetzt sind 215 Leihen von den bei der Ueberschwemmung Umgekommenen in Toulouse ans Land gezogen. Unterstützungscomit6 werden organisiert.

Frankfurt a. M., 25. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] London Wechsel 206, 00. Pariser do. 81, 30. Wiener do. 183, 10. Böhmische Westbahn 169. Elisabethb. 159. Galizier 208 1/2. Franzosen 243 1/2. Lombarden 82. Nordwestbahn 131. Silberrente 67 1/2. Papierrente 64 1/2. Russ. Bodencredit 92 1/2. Russen 187 1/2. Amerikaner 1882 - 1860er Loose 116 1/2. 1864er Loose 303, 00. Creditactien 195 1/2. Bantactien 863, 50. Darmstädter Bank 125 1/2. Brüsseler Bank - Berliner Bankverein 71 1/2. Frankfurter Bankverein 70 1/2. do. Wechselbank - Oester. deutsche Bank 79 1/2. Meiningen Bank 82 1/2. Hahn'sche Effectenb. - Prov. Disc.-Gesellschaft - Continental - Hess. Ludwigsbahn 102 1/2. Oberhessen - Raab-Gräzer - Ungar. Staatsloose 170, 40. do. Schatzanweisungen alte 95 1/2. do. Schatzanw. neue 94 1/2. do. Düb.-Dbl. II. 65 1/2. Oregon Eisenb. - Rodford do. - Central-Pacific 86 1/2. Reichsbank-Anteilsscheine 139 1/2. - Durchweg matt. Geld anziehend. Privatdiscount 3 1/2 pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 195 1/2, Franzosen 248, Lombarden 82, Reichsbank-Anteilsscheine - *) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 25. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-A. 115, Silber. 67 1/2, Credit-Actien 195, Nordwestbahn 131, 1860er Loose 117 1/2, Franzosen 242 1/2, Lombarden 205, Ital. Rente 72, Vereinsbank 118 1/2, Laurabütte 91 1/2, Commerz-B. 80 1/2, do. II. Em. - Norddeutsche 137 1/2, Provinzial-D. Discount - Anglo-deutsche 44 1/2, do. neue 66 1/2, Dan. Randtbl. - Dortmund-Union - Wiener Unionbank - 64er Ruff. Br.-A. - 66er Ruff. Br.-A. - Amerikaner de 1882 93 1/2, Rdn.-M. St.-A. 99 1/2, Rhein. Eisenb. do. 113 1/2, Bergisch-Märk. do. 84 1/2, Discount 3 1/2 pCt. - Schluß etwas fester.

Hamburg, 25. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen 120 Pfd. pr. Juni 193 Br., 192 Gd., per Juni-Juli 191 Br., 190 Gd., per Juli-August 190 1/2 Br., 189 1/2 Gd., per September-October 193 Br., 192 Gd., per October-November per 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., - Roggen per Juni 155 Br., 154 Gd., per Juni-Juli 150 Br., 149 Gd., pr. Juli-August 149 Br., 148 Gd., per September-October 149 Br., 148 Gd., pr. October-November per 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. Hafer und Gerste still. Rüböl behauptet, loco 60, per October per 200 Pfd. 61. - Spiritus fest, per Juni 39, per Juli-August 39 1/2, per August-September 40, per September-October per 100 Liter 100 pCt. 41. - Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. - Petroleum still, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 80 Gd., per Juni 10, 80 Gd., per August-December 11, 00 Gd. - Weiter: Trübe.

Liverpool, 25. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Aufmachender Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 17,000 Ballen, davon 8000 Ballen amerikanische, 6000 Ballen ostindische.

Manchester, 25. Juni, Nachmittags. 12r Water Armitage 7 1/2, 12r Water Taylor 9, 20r Water Nicholls 10 1/2, 30r Water Bidlow 11 1/2, 30r Water Clayton 12 1/2, 40r Mule Mayol 11 1/2, 40r Medio Wilkinson 13 1/2, 36r Warpcops Qualität Rowland 12 1/2, 40r Double Weston 13 1/2, 60r Double Weston 15 1/2, Printers 10 1/2, 8r 1/2 pfd. 117. - Markt ruhig, Preise fest.

Antwerpen, 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen matt, dänischer 26. Roggen weichend, Delfia 17 1/2. Hafer stetig. Gerste weichend, Donau 17.

Bremen, 25. Juni. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 25, pr. August 10, 50, pr. September 10, 80, pr. October 11, 00 bez. Unverändert.

und bei dem mehrerer vertheilten Engagement dürfte der weitere Fortgang der Regulierung in der allgemeinen Situation keine wesentliche Aenderung hervorbringen. Die Arbitragewerthe waren recht matt; am festesten zeigten sich Lombarden, die etwas niedriger einsehend, bald ihre gestrige Schlussnotiz zurückgewannen und sich in diesem Niveau bis zum Schluß behaupteten.

Berlin, 25. Juni. [Productionsbericht.] Roggen wurde heute neuerdings besser bezahlt, fällt jedoch ruhiger und nur für spätere Sichten noch etwas höher als gestern. Loco ist der Handel nach wie vor unbedeutend. - Roggenmehl etwas höher. - Weizen anfänglich ziemlich begehrt und höher, war schließlich reichlicher angeboten. - Hafer loco matt, Termine fester. - Rüböl in sehr beschränktem Verkehr, Preise kaum behauptet. - Spiritus bei sehr spärlichen Offerten etwas höher, doch eher matt zum Schluß.

Breslau, 25. Juni, 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide wenig verändert, bei mäßigen Zufuhren und unbedeutenden Preisen. Weizen bei schwächerem Angebot preisbehaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 16,20 - 18,20 Mark, gelber 14,70 - 15,50 - 17,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Roggen war wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 13,30 bis 14,40 bis 15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste gut preisbehaltend, per 100 Kilogr. 11,70 - 13,20 Mark, weiße 13,40 bis 14,40 Mark. Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,80 bis 14,50 bis 16,30 Mark, feinstes über Notiz. Reis gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 12 - 12,40 Mark. Erbsen mehr begehrt, per 100 Kilogr. 17 - 18 - 20,50 Mark. Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 21 - 21,75 - 22,50 Mark. Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16 - 17 Mark, blaue 15,50 - 16,50 Mark. Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19 - 20 - 22 Mark. Delfaaten schwach zugeführt. Schlagslein wenig verändert.

Table with 4 columns: Schlag-Weinfaat, Winterraps, Winterrüben, Sommererbsen, Leinbohrer. Values range from 24 to 75.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau. Juni 25. 26. Luftdruck bei 0° 330 1/2, 330 1/2. Luftwärme + 21 1/2, + 13 1/2. Dunstdruck 6 1/2, 6 1/2. Dunstfälligkeit 59 pCt., 95 pCt. Wind NW, 1. Wetter bedekt. Wärme der Ober 7 Uhr Morgens + 19 1/2.

Breslau, 26. Juni. [Wasserstand.] D. P. 4 M. 64 Cm. U. P. - M. - Em.

Table: Wechsel-Course. Amsterdam 100 Fl. 8 T. 3/4, 171,90 bz. London 100 Fl. 2 M. 3/4, 170,55 bz. Paris 100 Fr. 8 T. 4/4, 20,415 bz.

Table: Eisenbahn-Stamm-Actien. Aachen-Mastricht, 1 1/2, 25 baG. Berg-Märkische, 3, 84,50 bz. Berlin-Anhalt, 16, 8, 102,50 Bz.

Table: Fonds- und Geld-Course. Preuss. Staats-Anleihe 4 1/2, 105,75 bz. Staats-Schuldscheine, 3 1/2, 82,25 bz. Präm.-Anleihe v. 1835, 3 1/2, 134,75 G.

Table: Hypothek-Certificates. Krupp'sche Part. Obl., 5, 103,40 bz. Sächs. Pfd.-Bk. Pr. Bk., 4 1/2, 95,75 bzG.

Table: Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien. Berlin-Görlitzer, 5, 84 G. Berlin-Nordbahn, 5, 27,90 bz.

Table: Bank-Papiere. Anglo-Deutsche Bk., 0, 44 bz. Allg. Deut. Hand.-G., 0, conv. 41 B.

Table: Ausländische Fonds. Oest. Silberrente, 4 1/2, 67,50 bzG. do. Papierrente, 4 1/2, 64,10 etbzG.

Table: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Berg-Märk. Serie II., 4 1/2, 99,00 G. do. III., 3 1/2, 84,25 baB.

Table: Berliner Bank. Berlin-Lomb.-Bank, 0, fr. 15 bz. Berlin-Makler-Bank, 0, fr. -.

Table: Industriepapiere. Bangass. Plassner, 0, fr. -. Berlin-Weserb.-Bd. A., 6 1/2, 140 fr.

Table: Berliner Bank (in Liquidation). Berlin-Lomb.-Bank, 0, fr. 87 G. Berlin-Makler-Bank, 0, fr. -.

Table: Berliner Bank (in Liquidation) continued. Berlin-Prod.-Makl.-B., 0, fr. -. Berlin-Wechelerb., 0, fr. 107 bz.

Table: Berliner Bank (in Liquidation) continued. Berlin-Wechsel-B., 0, fr. 69 bz. Central-B. Genoa, 0, fr. 88,50 bzG.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Jgn. Sedles.) Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.